

Alltag auf der Beratungsstelle

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Akzent : Magazin für Kultur und Gesellschaft**

Band (Jahr): - **(1987-1988)**

Heft 3

PDF erstellt am: **14.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Beratungsdienste

Wohnberatung und -vermittlung

Beratung in Wohnfragen, Vermittlung von Alterswohnungen.

Sprechstunden

Dienstag und Freitag 8.00–10.30 Uhr.

Bei Neuanmeldungen mitbringen

Familienbüchlein oder gleichwertige Unterlagen.

Sozialberaterin

Frau R. Stutz, Tel. 23 30 71.

Bitte keine Telefonanrufe während der Sprechstunde.

Allgemeine Sozialberatung

Unentgeltliche Beratung von Senioren und ihren Angehörigen bei finanziellen und menschlichen Problemen; Beratung in allen Fragen des Alterns, Hilfe bei der Bewältigung von Lebenskrisen und Beziehungsschwierigkeiten, Vermittlung der notwendigen Hilfen und Hilfsmittel.

Sprechstunden

Dienstag und Donnerstag 14.00–16.00 Uhr, sowie nach Vereinbarung.

Gebietsaufteilung der Sozialberatung

St. Johann/Kannenfeld/Spalen/Hegenheimer:

Frau J. Eberhard

Innerstadt/Neubad/Holee/Gothelf:

Frau C. Petitjean

Breite/Lehenmatt/Gellert/Luftmatt/St. Alban/Hirzbrunnen:

Frau E. Robadey

Wettstein/Clara/Matthäus:

Frau C. Stalder

St. Jakob/Gundeldingen/Bruderholz:

Herr P. Steiner

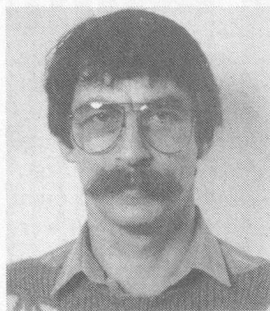
Kleinhüningen/Riehen/Bettingen:

Herr C. Zogg

Bei finanziellen Fragen bitte mitbringen:

Familienbüchlein oder Niederlassung, Belege über Renten usw., Sparkassenbüchlein, übrige Vermögensbelege, Mietvertrag evtl. Mietzinserhöhung, Krankenkassenbüchlein.

Alltag auf der Beratungsstelle



Christian Zogg

Ein weiteres Beispiel der Aufgaben, wie sie auf unserer Beratungsstelle alltäglich sind, möchte ich heute erzählen.

Frau Martha Eberli*, 74-jährig, Witfrau, wohnt seit 42 Jahren in einer geräumigen 3-Zimmer-Genossenschaftswohnung im 2. Stock. Der Mietzins ist mit Fr. 325.– im Monat sehr günstig. Mit den Nachbarn ist das Verhältnis sehr gut, kennt man sich doch schon lange, ist eigentlich miteinander alt geworden.

Für Frau Eberli begann eine schwere Zeit. Ihr Gesundheitszustand machte ihr zunehmend Mühe, sie konnte die Treppe nur mit viel Aufwand an Energie und Kraft hinaufgehen, auch war die Wohnung gross und deren Reinigung sehr mühsam. Ein Bad in der Badewanne konnte sie schon lange nicht mehr genießen, denn ein- und aussteigen konnte sie alleine nicht mehr. Die guten Beziehungen im Haus gewährleisteten ihr, dass sie mit Lebensmitteln und allem anderen Notwendigen versorgt wurde. Hingegen konnte die Wohnung nicht durch die Nachbarn gepflegt werden, da sie alle selber schon in einem höheren Alter waren. In ihrer Not gelangte Frau Eberli an unsere Beratungsstelle. Nachdem wir uns an Ort und Stelle über die Situation orientiert und mit Frau Eberli einige längere Gespräche geführt hatten, sah die Situation für sie folgendermassen aus:

- Das Badeproblem kann mit Hilfsmitteln (Badelift) oder mit Hilfe

der Gemeindeschwester gelöst werden.

- Die Wohnung kann mit Unterstützung der Haushilfe für Betagte instand gehalten werden.
- Eine grössere Mobilität (das Verlassen des Hauses) ist nur mit sehr grossem Kostenaufwand (bauliche Veränderungen) möglich.

Frau Eberli entschied sich, in der Wohnung zu bleiben und die Hilfe der Gemeindeschwester und der Haushilfe zu beanspruchen, dafür etwas weniger aus dem Haus zu gehen. Es war für sie wichtiger, in der gewohnten Umgebung zu bleiben und den Kontakt mit ihren vertrauten Nachbarn zu behalten, als die Möglichkeit, mehr ausser Haus gehen zu können und sich dafür an einem anderen Ort neu ansiedeln zu müssen.

Wir verblieben mit Frau Eberli, dass sie sich mit uns wieder in Verbindung setzen wird, wenn sie irgendwelche neue Probleme hat. *Christian Zogg*

*Der Name ist von der Redaktion frei erfunden.

Höhere AHV-Renten

Auf den 1. Januar 1988 werden die Renten der AHV/IV der Lohn- und Preisentwicklung angepasst. Der Mindestbetrag der vollen einfachen Altersrente wird von 720 auf 750 Franken erhöht, der Höchstbetrag von 1440 auf 1500 Franken. Die Renten für Ehepaare steigen auf mindestens 1125 und höchstens auf 2250 Franken pro Monat.

Angehoben wurde auch die Einkommensgrenze für Ergänzungsleistungen.

Fortsetzung aus Heft 2/87

«Für mich gibt es keine stärkere Brille mehr»

Oft kommen Sehbehinderte mit diesem ärztl. Entscheid zum Augenoptiker mit der Hoffnung im Herzen, was der Augenarzt auch mit Medikamenten nicht mehr kann, sollte der Augenoptiker doch möglich machen.

Nun, so falsch ist denn diese Hoffnung auch wieder nicht. Nur bezieht sich diese Relativierung nicht auf DIE BRILLE, sondern auf andere, den besseren Seheindruck vermittelnde Umstände.

Hier spielt in erster Linie die richtige Positionierung der Lichtquelle die wichtigste Rolle. Entgegenkommendes Licht blendet, egal, ob es direkt von der

Lampe kommt oder als Widerschein von einer reflektierenden Fläche. Also sollte sich eine (genügend helle) Lampe immer hinter dem Kopf, leicht seitwärts befinden. Individuelle Bedürfnisse erfordern ein Ausprobieren der benötigten Helligkeit.

Die optische Korrekturmöglichkeit ist mit einer Brille in herkömmlicher Art bei weitem nicht ausgeschöpft. «Noch stärkere» Brillenwerte gibt es immer, nur wird der angestrebte Erfolg mit zunehmender Stärke immer zweifelhafter. Jeder ältere Brillenträger weiss, dass die Stärke seiner Brillengläser massge-

bend ist für die Leseentfernung. Ändert man diese, so wird der Lesetext undeutlich. Eine LUPE – der berühmte Strohhalm, nach dem man greift – ist im Grunde auch nichts anderes als die vorerwähnten Brillengläser, aber eben nur mit wesentlich höheren optischen Werten. Und das zwingt nun, den Text unvergleichlich näher an die Augen zu halten, was zu rascher Ermüdung zufolge ungewohnter Körperhaltung führt. Was ist zu tun, wenn diese Lupen nun wirklich «eine letzte Möglichkeit» sind? Dann müssen Hilfsmittel gesucht werden, die einerseits die Benutzung von Lupengläsern gestat-